

# Gebührenblatt

Bestimmte Leistungen sind von der Versicherungsprämie nicht umfasst. Für diese durch den Versicherungsnehmer veranlassten Mehraufwendungen verrechnen wir angemessene Gebühren. Die betroffenen Leistungen und die Höhe der Gebühren sind nachfolgend angeführt.

- **Rückläufer im Lastschriftverfahren zuzüglich der uns von der Bank in Rechnung gestellten Gebühr**

Diese Gebühr wird verrechnet, wenn Ihre Bank die angeforderte Überweisung ablehnt und die Prämieeinhebung von uns nochmals gestartet werden muss.

**EUR 6,00**
- **Bearbeitung von Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung in der Lebensversicherung**

Die Gebühr wird für jede Einrichtung bzw. Bearbeitung einer Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung verrechnet. Ausnahme: Wird die Sperre gleichzeitig mit der Neupolizierung der Lebensversicherung bearbeitet, so fällt keine Gebühr an.

**EUR 25,00**
- **Sperrscheingebühr für die Vinkulierung der Feuerversicherung**

Diese Gebühr wird den begünstigten Banken bzw. Sparkassen verrechnet für die übernommenen Verpflichtungen aus der Vinkulierung der Feuerversicherung.

**EUR 54,00**
- **Anforderung einer Assistance-, Partner- und Privatpatientenkarte**

**EUR 5,00**
- **Sperrscheingebühr für die Abtretung oder Verpfändung der Feuerversicherung**

Diese Gebühr wird den begünstigten Banken bzw. Sparkassen verrechnet für die übernommenen Verpflichtungen aus der Abtretung oder Verpfändung einer Feuerversicherung.

**EUR 72,00**
- **Anforderung einer Versicherungsprämienbestätigung (Finanzamtbestätigung) in Papierform**

**EUR 2,50**
- **Anforderung von Polizzenabschrift/Kopie/Duplikat der Versicherungsurkunde bzw. einer Antragskopie**

Ihre Polizzendokumente sind für Sie unentgeltlich, in elektronischer Form und druckbar im Kundenportal ([www.allianz.at/portal](http://www.allianz.at/portal)) hinterlegt. Die Gebühr wird für die Bearbeitung einer Anforderung und den Versand verrechnet.

**EUR 15,00**
- **Sperrscheingebühr für die Abtretung oder Verpfändung der Sachversicherung**

Diese Gebühr wird den begünstigten Banken bzw. Sparkassen verrechnet für die übernommenen Verpflichtungen aus der Abtretung oder Verpfändung einer Sachversicherung.

**EUR 108,00**
- **Erstellung einer Nichthaftungsanzeige auf Grund Nichtbezahlung der Prämie**

**EUR 10,00**

Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab Beginn eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2000 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index gegenüber dem 01.04.2011 verändert hat.

Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, eine geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebende Gebühr zu verlangen. Der Unterschied kann bei einer späteren Gebührenanpassung nachgeholt werden.

Die aktuellste Version des Gebührenblattes ersetzt alle vorherigen.

Hoffentlich Allianz.

**Allianz** 